

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter

MONATS-  
BERICHT  
Juli 2023



## PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

Leichter Rückgang bei Arbeitslosen im SGB II  
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt im Juli 2023

01.08.2023/Kreis Coesfeld. „Der positive Trend des vorherigen Monats hat sich im Monat Juli mit dem erneuten Rückgang arbeitsloser Menschen im SGB II erfreulicherweise fortgesetzt“, so eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr seine Erläuterung der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Die Arbeitslosenquote sinkt im Juli 2023 auf nunmehr 2,1 Prozent. Konkret sind 15 Personen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, was saisonal in dieser Jahreszeit nicht selbstverständlich ist“, erläutert der Landrat die Situation in den Jobcentern im Kreis Coesfeld. „Angesichts der Entwicklung auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sowie dem deutlichen Zugang geflüchteter Menschen in den letzten Monaten ins SGB II, bleiben die Herausforderungen bestehen. Die gegenwärtige Entwicklung spiegelt auch wider, dass der Rückgang arbeitsloser Menschen im Bürgergeld kleinschrittig erfolgt“, skizziert der Landrat die aktuelle Lage. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum liegt die SGB II-Arbeitslosenquote im Jahr 2023 jedoch deutlich höher. Dies betrifft bedauerlicherweise auch die Zielgruppe der unter 25-jährigen.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld steigt auf 3,5 Prozent. Von den Mitarbeitenden in den Jobcentern der Städte und Gemeinden werden im Juli 2023 2.709 arbeitslose Personen betreut, davon 1.333 arbeitslose Frauen und 1.376 arbeitslose Männer.

**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 23	Jun 23	Jul 22
3,5%	3,4%	3,0%

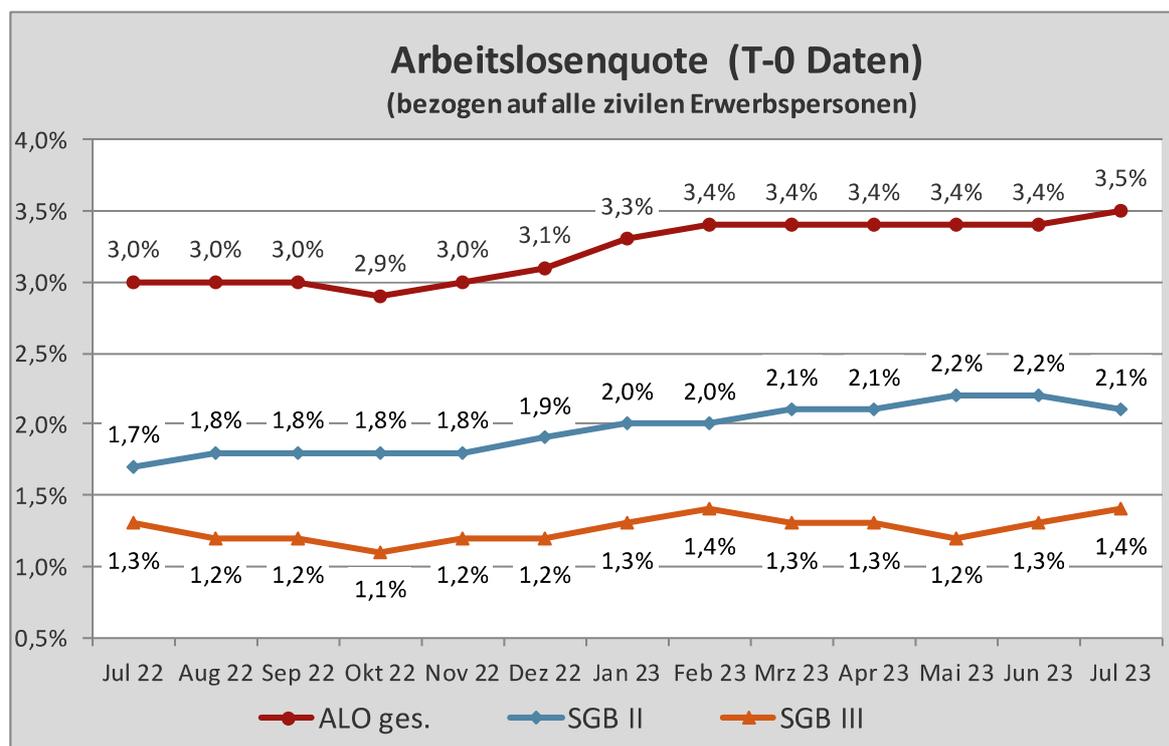
  

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 23	Jun 23	Jul 22
2,1%	2,2%	1,7%

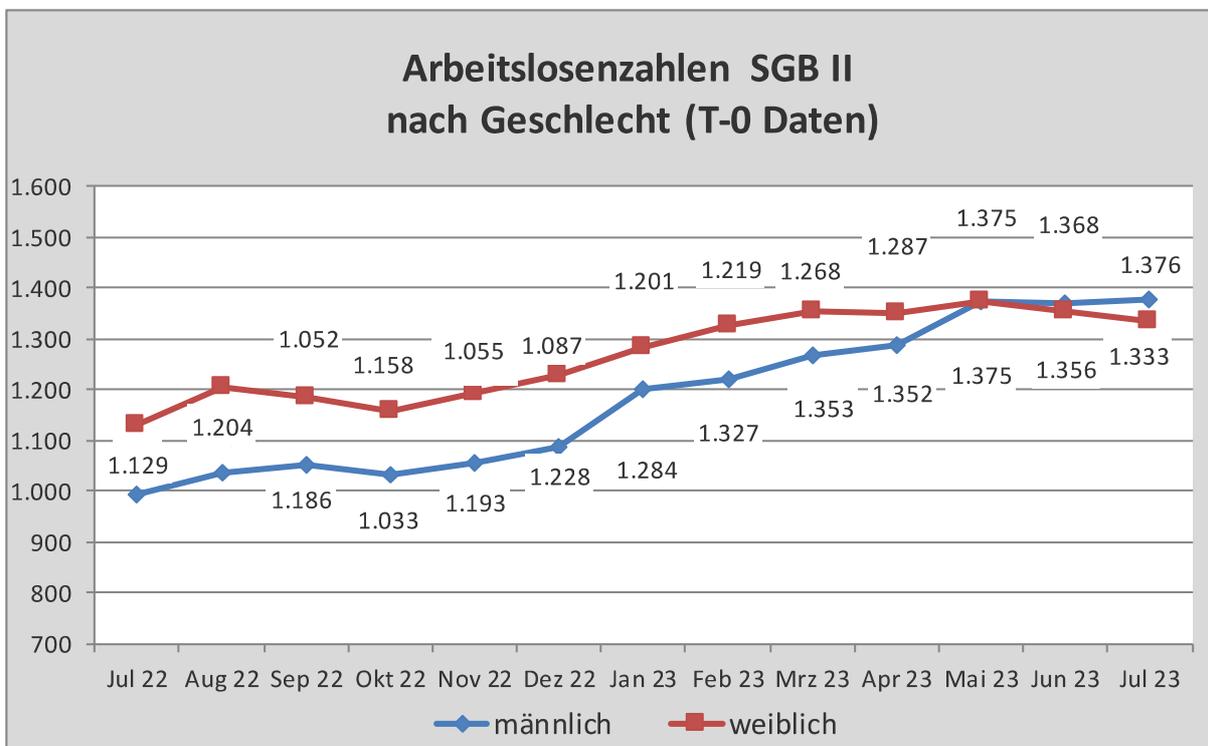
  

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 23	Jun 23	Jul 22
1,4%	1,3%	1,3%

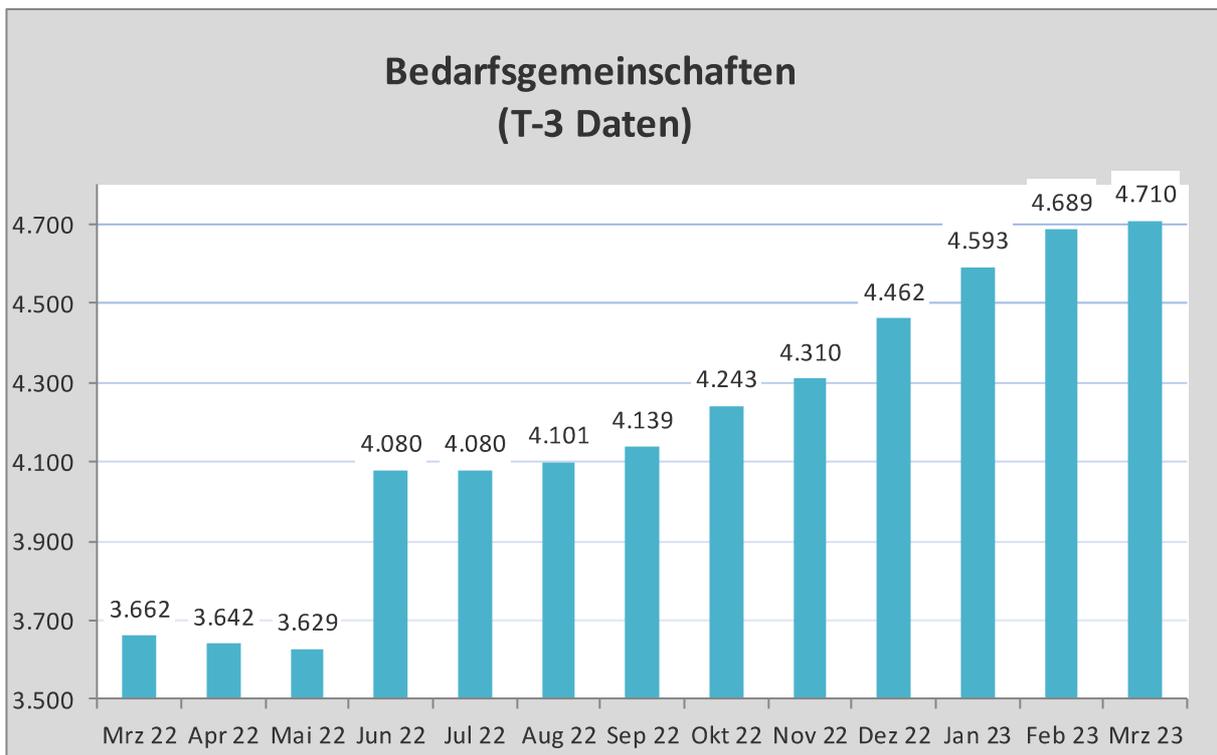
Eckdaten der Grundsicherung im Juli 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.783
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.808
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.562
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.780



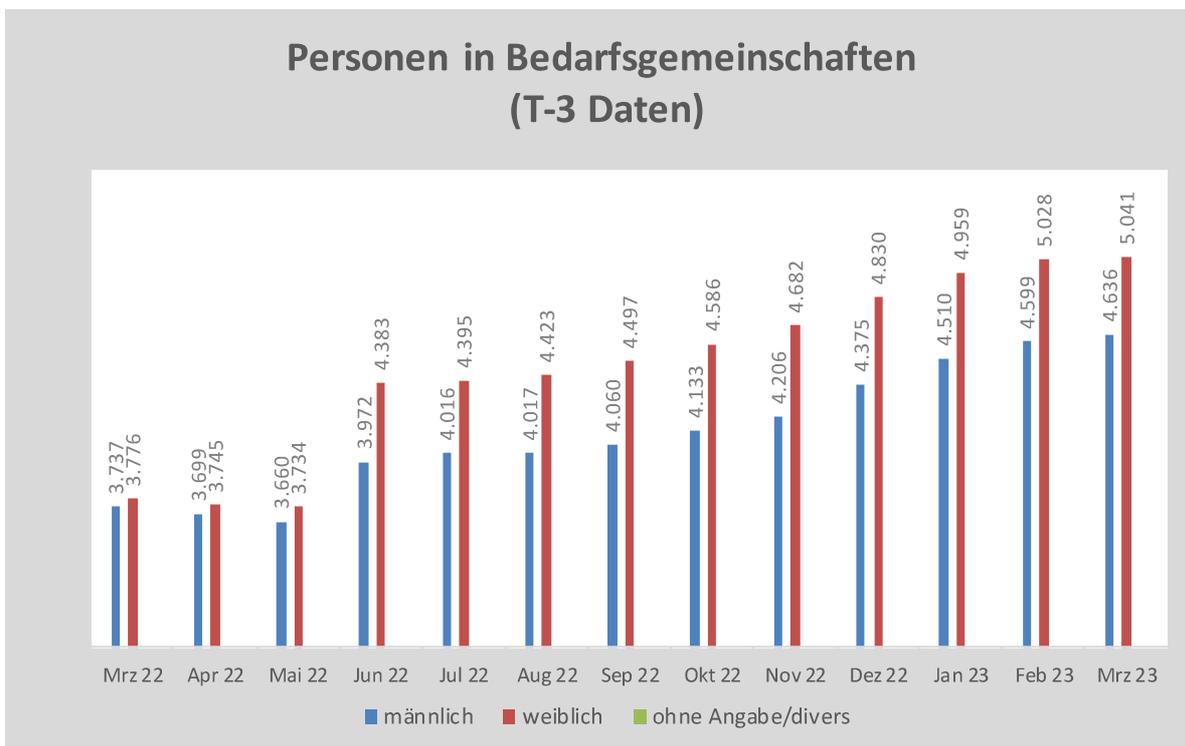
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 23	Jun 23	Jul 22
Ascheberg	108	96	98
Billerbeck	78	80	65
Coesfeld	477	502	414
Dülmen	627	609	457
Havixbeck	97	105	93
Lüdinghausen	455	464	367
Nordkirchen	130	134	76
Nottuln	262	257	217
Olfen	125	118	108
Rosendahl	87	78	62
Senden	263	281	165
<b>Gesamt</b>	<b>2.709</b>	<b>2.724</b>	<b>2.122</b>
<i>davon weibl.</i>	<i>1.333</i>	<i>1.356</i>	<i>1.129</i>
davon U25	313	324	220
<i>davon weibl.</i>	<i>125</i>	<i>127</i>	<i>104</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
Ascheberg	284	286	204
Billerbeck	177	177	127
Coesfeld	841	856	678
Dülmen	1.017	1.014	848
Havixbeck	225	214	163
Lüdinghausen	722	715	590
Nordkirchen	196	191	134
Nottuln	389	383	283
Olfen	270	264	190
Rosendahl	167	162	107
Senden	422	427	338
<b>Ergebnis</b>	<b>4.710</b>	<b>4.689</b>	<b>3.662</b>

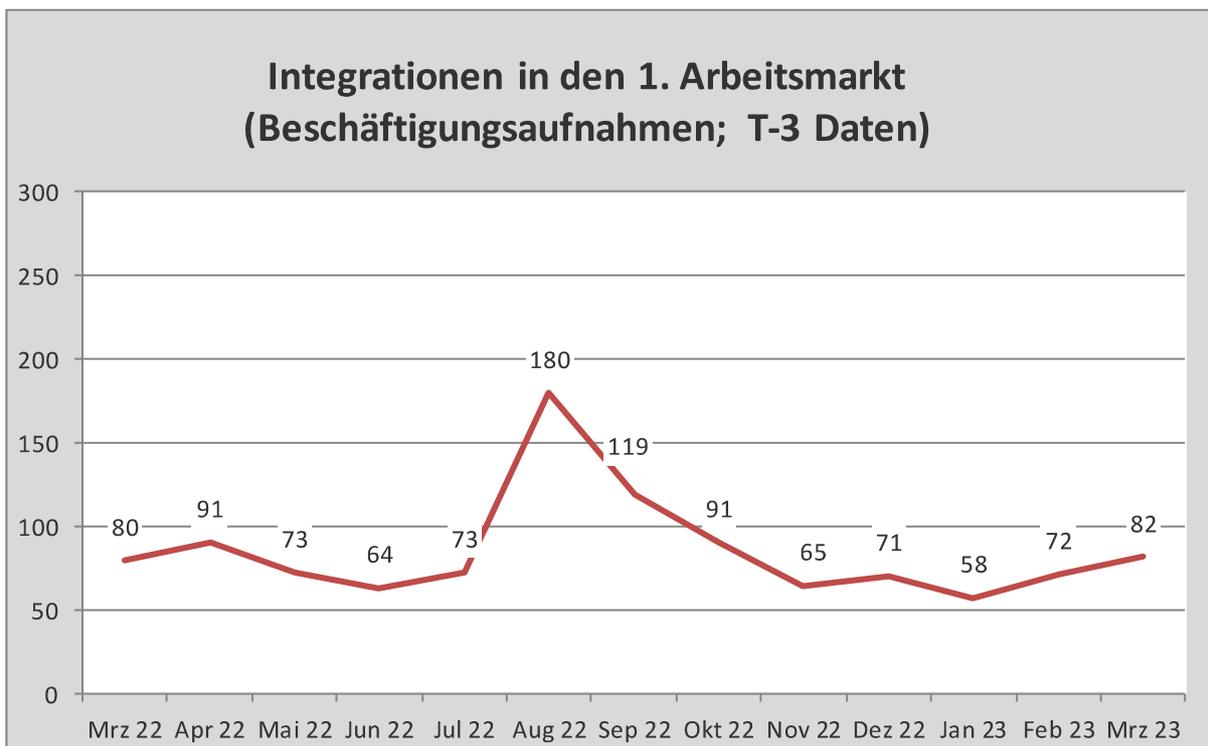


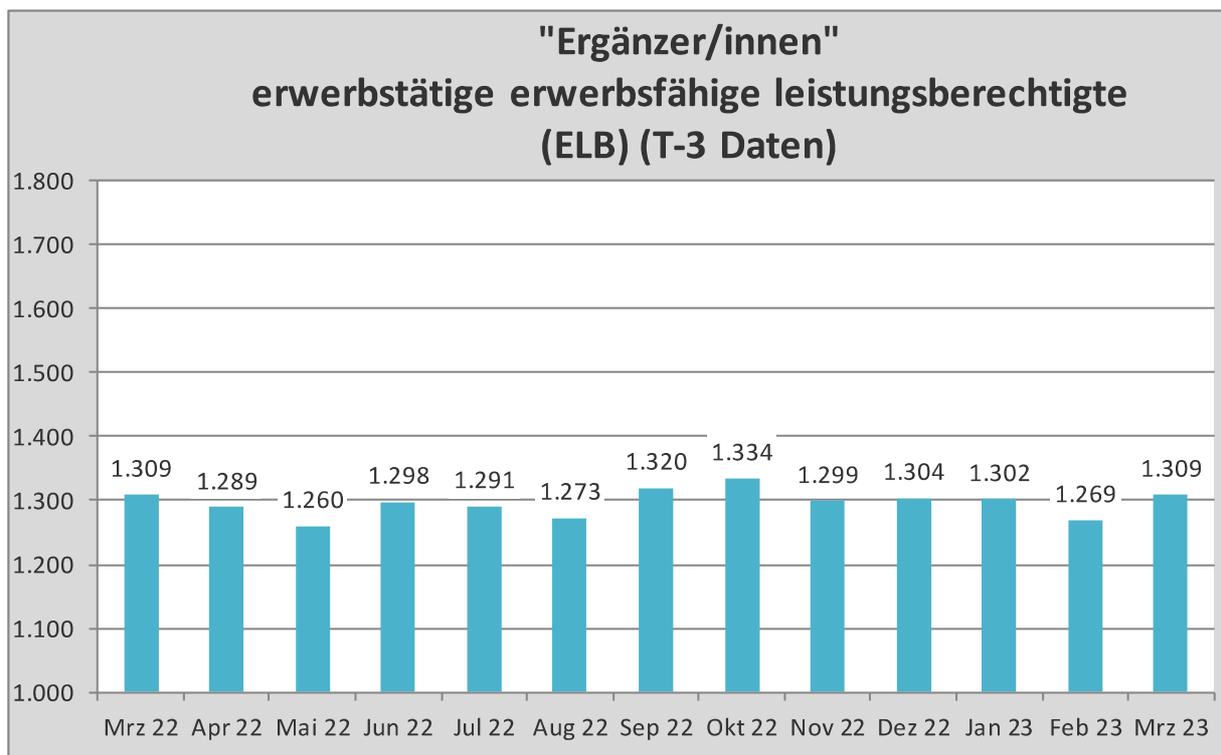
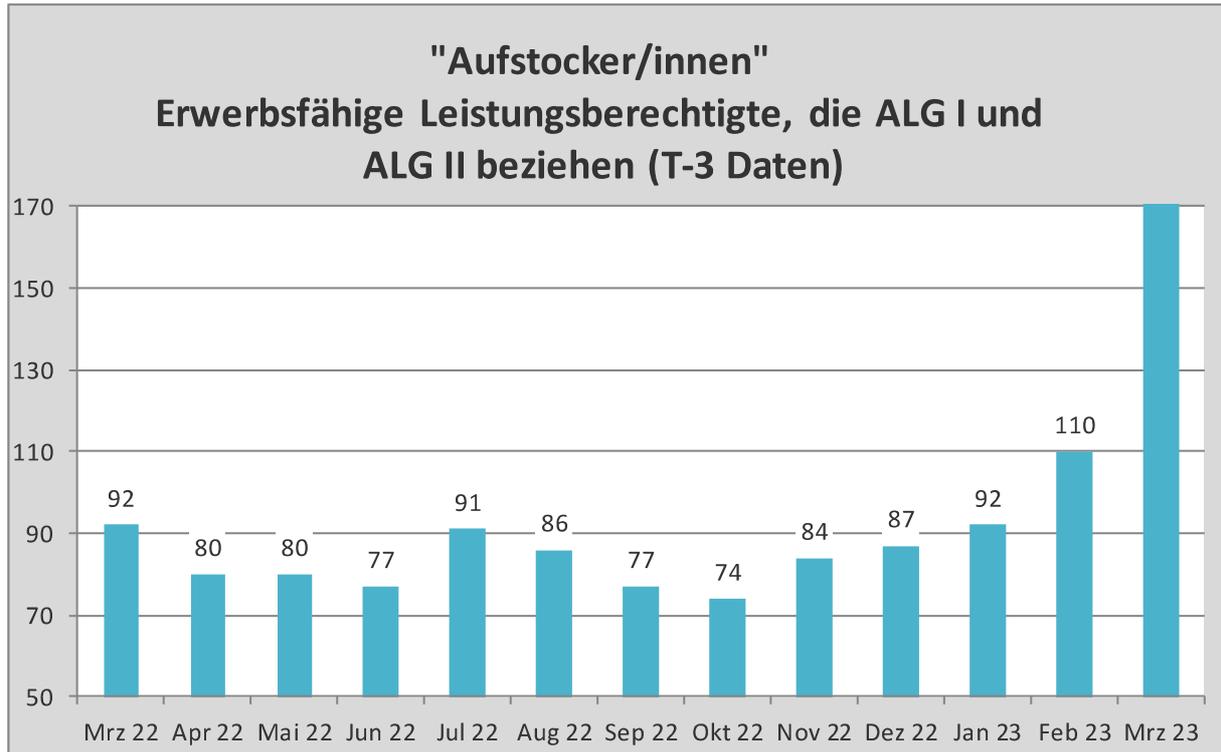
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
Ascheberg	630	627	450
Billerbeck	388	391	267
Coesfeld	1.715	1.739	1.357
Dülmen	2.147	2.124	1.762
Havixbeck	452	429	332
Lüdinghausen	1.337	1.334	1.100
Nordkirchen	378	376	274
Nottuln	823	806	603
Olfen	487	478	342
Rosendahl	360	353	275
Senden	960	970	752
<b>Gesamt</b>	<b>9.677</b>	<b>9.627</b>	<b>7.514</b>

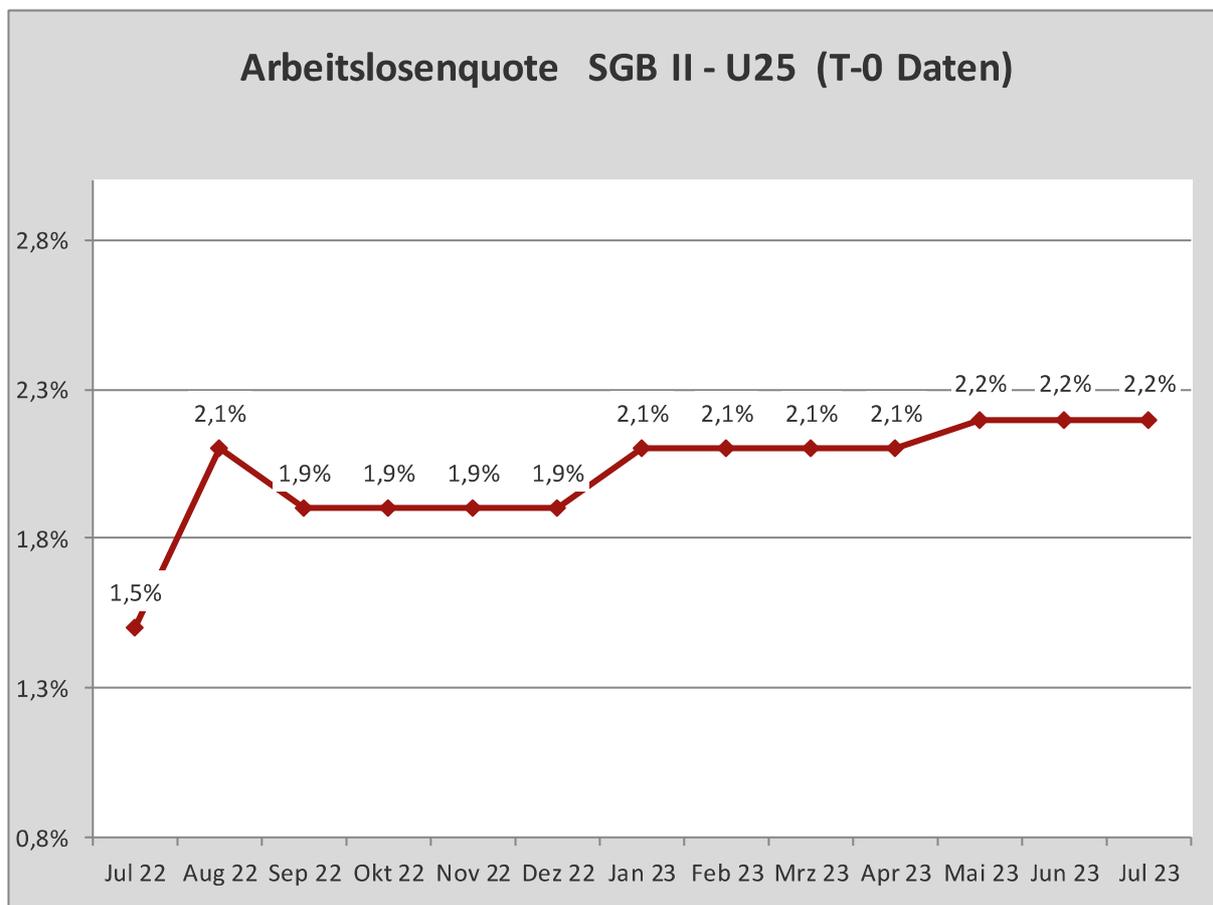
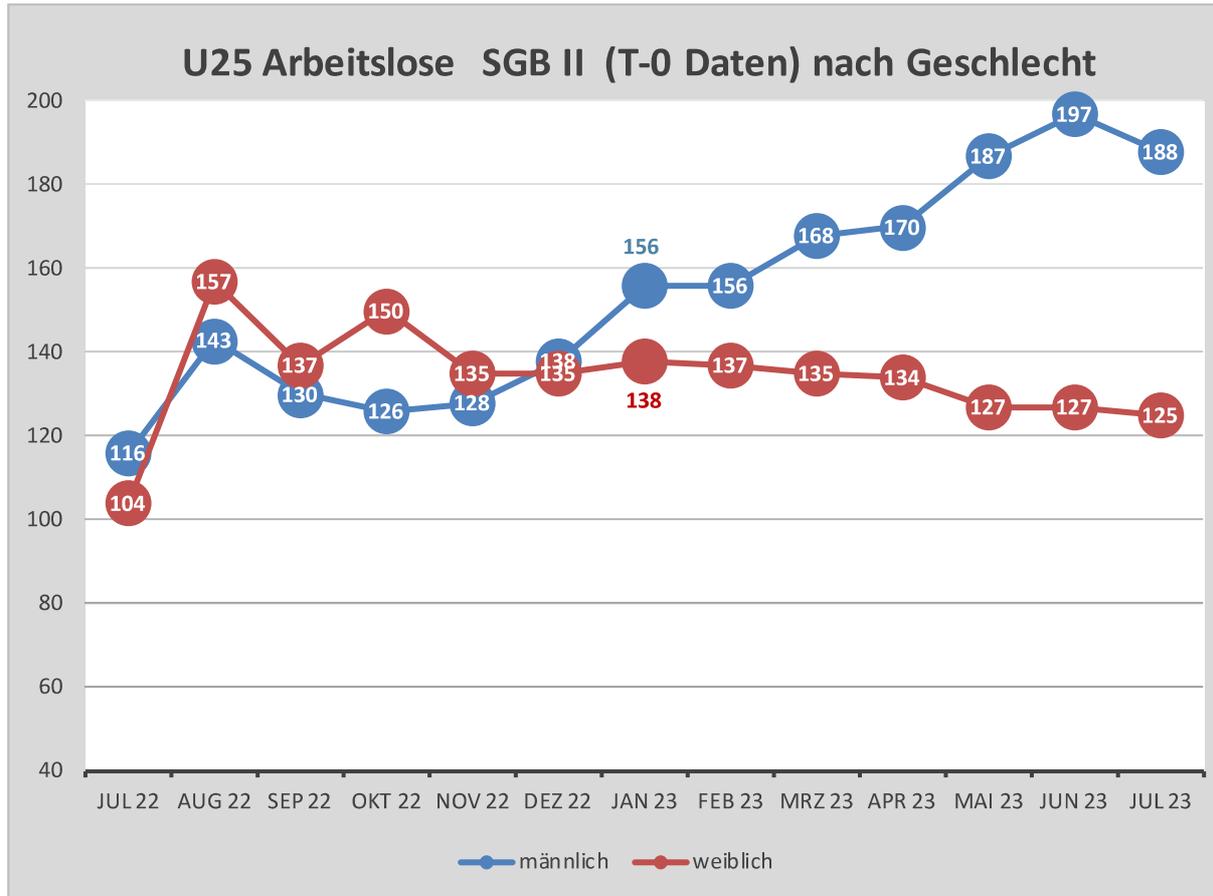


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

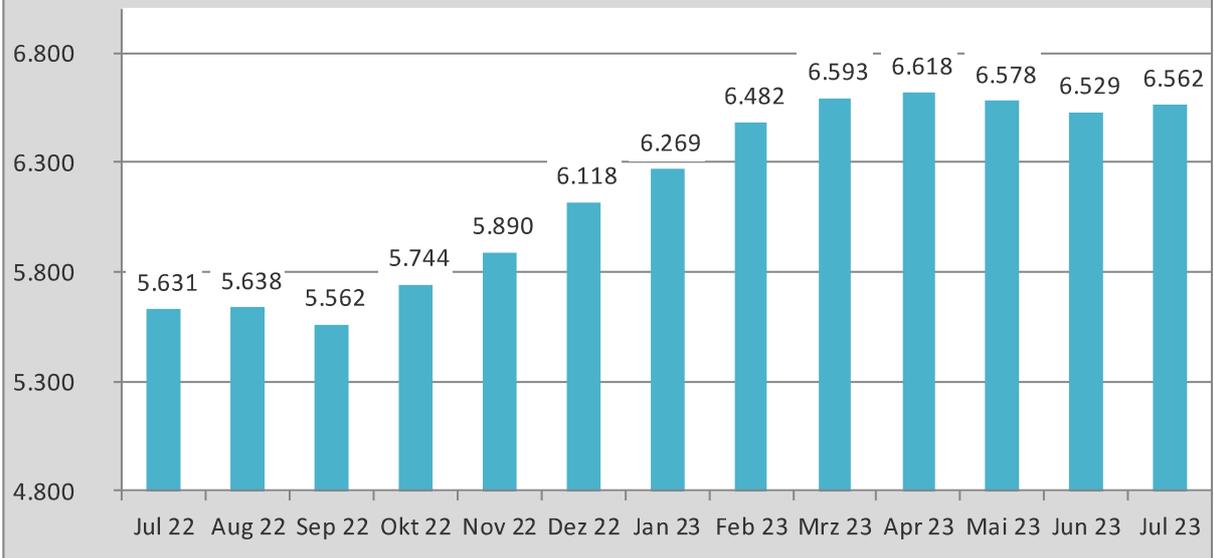
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
Ascheberg	4	5	4
Billerbeck	*)	*)	*)
Coesfeld	11	10	18
Dülmen	22	27	18
Havixbeck	5	*)	*)
Lüdinghausen	12	9	14
Nordkirchen	6	*)	5
Nottuln	3	5	9
Olfen	*)	*)	*)
Rosendahl	7	6	3
Senden	8	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>72</b>	<b>80</b>



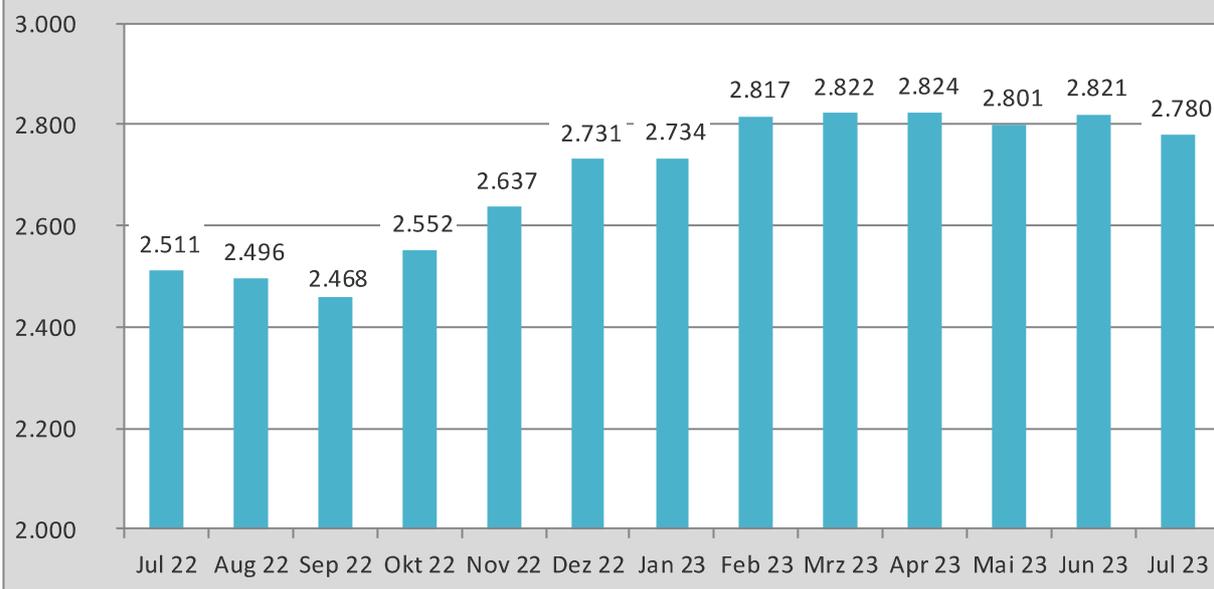




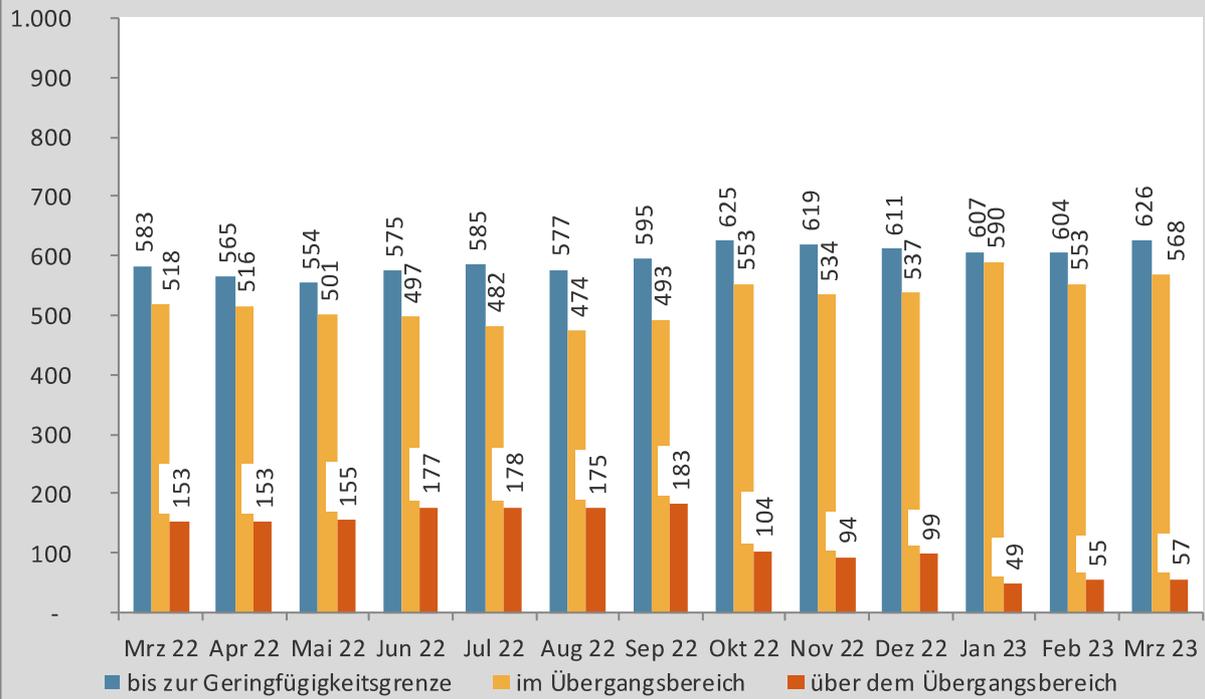
### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



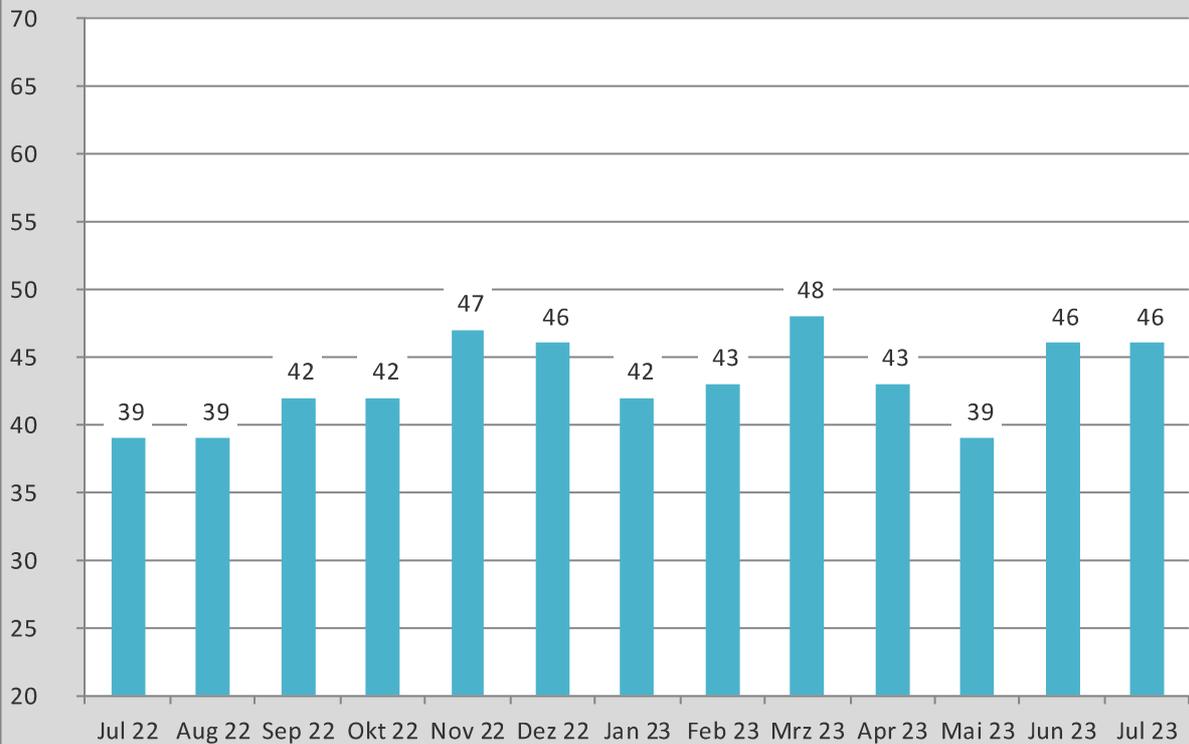
### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



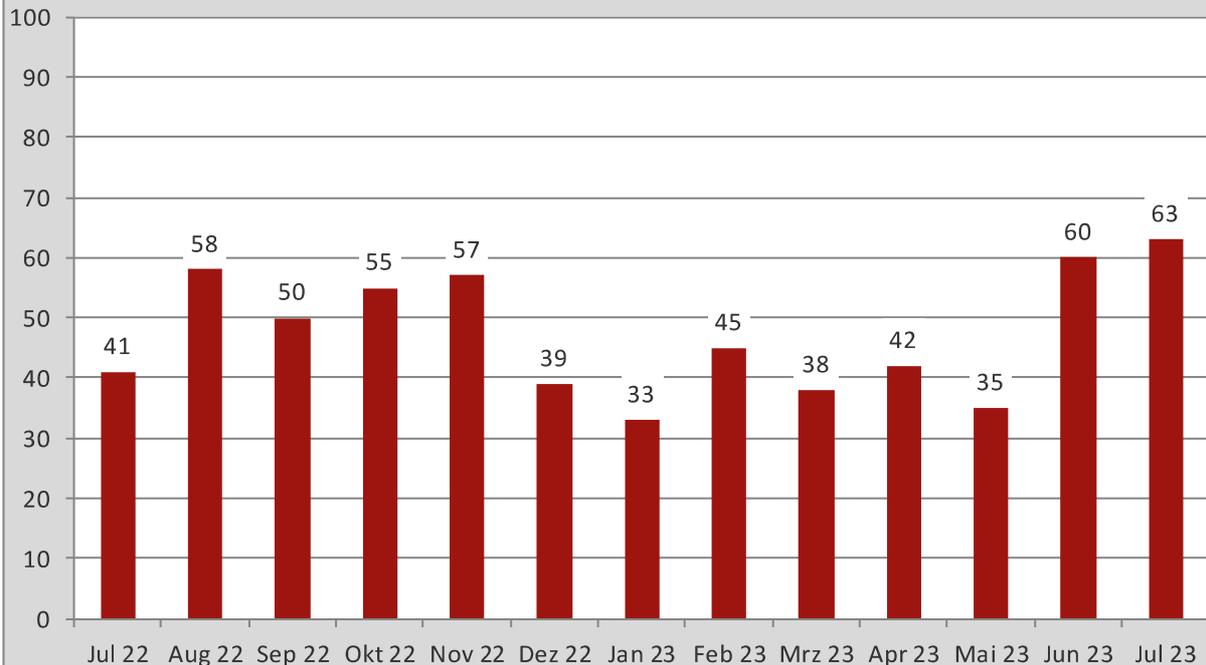
### Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



### Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



### Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



#### Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat April 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juli 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	587	493
<b>davon:</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung	421	359
Berufswahl und Berufsausbildung	21	17
Berufliche Weiterbildung	46	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38	32
Besondere Maßnahmen Reha	3	*
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47	46
Freie / Sonstige Förderung	11	8
Bestand drittfinanzierte Förderungen	407	399

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

<b>Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand</b>		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	587	549
Mai	448*	484
Juni	501*	549
Juli	493*	537
August		533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
<b>Gesamt</b>	<b>3.742*</b>	<b>6.751</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

### **Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?**

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

### **Wie werden die Ergebnisse dargestellt?**

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

### **Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?**

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

**Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

**Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

**Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

**Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

